



## **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an** (gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Wolfgang Ponner  
letzte bekannte Anschrift:  
Rosenstraße 77, 68535 Edingen-Neckarhausen, derzeit unbekannten Aufenthalts.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung nicht möglich ist. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Wolfgang Ponner wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

### **Bescheid des Straßenverkehrsamt Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis**

Datum: 15.01.2026  
Aktenzeichen: 41.02.30

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach Vorheriger Terminvereinbarung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch, Straßenverkehrsamt, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

19.01.2026  
(Datum der Bekanntmachung)

(Zustellfiktion)

Unterzeichner  
Frau Schemenauer